

Impulse zum EG

276 Ich will, solange ich lebe

Text: Cornelius Becker 1602, Str. 5 Christhard Mahrenholz 1953

Musik: Heinrich Schütz 1628

Liedeingführung

von Cordula Scobel

Psalmlieder gehören seit den ersten Psalmbereimungen Martin Luthers zum Kernbestand evangelischen Singens. Luther schätzte den Psalter als "kleine Bibel" und begann, Psalmen in Strophenliedform zu übertragen. Dabei hielt er sich zum Teil nicht streng an die Psalmvorlage, er nahm sich die Freiheit, die Texte zu erweitern und in ihnen seine reformatorischen Ideen zum Ausdruck zu bringen. Insgesamt sieben Psalmen hat Luther als Kirchenlieder übertragen. Aber er war nicht der einzige, der den Psalter für die singende Gemeinde erschlossen hat. Der Genfer Reformator Johannes Calvin veröffentlichte ab 1542 seine Übertragung des gesamten Psalters in französischer Sprache in Form von Strophenliedern. Calvin hielt sich streng an die Textvorlage ohne Hinzufügungen oder Deutungen. Er beauftragte verschiedene Komponisten, Melodien zu den Liedern zu erfinden.

1573 übertrug der Königsberger Lutheraner Ambrosius Lobwasser den Genfer Psalter ins Deutsche. Dieser "Lobwasserpsalter" verbreitete sich sehr rasch, hatte aber auf Grund seiner mangelhaften sprachlichen Qualität bald auch viele Kritiker.

1602 veröffentlichte der Leipziger Theologe und Lutheraner Cornelius Becker (1561-1604) ein lutherisches Gegenstück zum "Lobwasserpsalter", mit freieren Übertragungen nach Art Martin Luthers, gesungen auf bekannte Melodien lutherischer Kirchenlieder. Wahrscheinlich wäre diese Sammlung aber in Vergessenheit geraten, hätte nicht der Dresdner Hofkapellmeister Heinrich Schütz (1585-1672) die Beckerschen Texte aufgegriffen und ihnen neue Melodien unterlegt, um sie aus den "geborgten Kleidern" - so Schütz - zu befreien.

Heinrich Schütz, der nach seiner Lehrzeit am Hofe Landgraf Moritz' von Hessen-Kassel und Kompositionsstudien bei Giovanni Gabrieli in Venedig seit 1619 Hofkapellmeister am Dresdner Hof war, komponierte vierstimmige Sätze zu den Beckerschen Psalmtexten. Diese Arbeit gab ihm vor allem nach dem Tod seiner Frau 1625 Trost. Die Sätze waren zunächst nicht für die Gemeinde gedacht, sondern für die Kantoreien. Bald wurden die Melodien jedoch von der Gemeinde gesungen, zumal der Schütz/Beckersche Psalter zur Schütz-Zeit obligatorischer Bestandteil des Dresdner Hofgottesdienstes war. Außerhalb Sachsens wurde die Sammlung jedoch kaum wahrgenommen. Erst die Ende des 19. Jahrhunderts einsetzende Schütz-Renaissance brachte Leben und Werk dieses ersten deutschen Komponisten von europäischem Rang wieder ans Licht. Vor allem seine geistlichen

Chorwerke gehören zu den schönsten dieser Gattung. Aus dem "Becker-Psalter" ist es vor allem das Lied EG 295 "Wohl denen, die da wandeln", das weite ökumenische Verbreitung gefunden hat.

"Ich will, solange ich lebe" ist eine freie Übertragung des 34. Psalms. In der ersten Strophe finden sich die Psalmverse 2 und 3, in der zweiten Strophe die Verse 4 und 5. Der dritten und vierten Strophe liegen die Verse 16/17 und 20/23 zu Grunde. Der Pfarrer Christhard Mahrenholz (1900-1980) fügte dem Lied 1953 eine fünfte Lobpreisstrophe hinzu, die mit dem Bekenntnis zum ewigen Lob einen Bogen zurück zur ersten Strophe schlägt. Die Melodie bewegt sich im Raum einer Oktave (es' bis es'') und fällt nur bei dem Wort "Freude", das aufsteigend auf drei langen Noten gesungen wird, aus dem sonst syllabischen Rahmen. Die Melodie bzw. der vierstimmige Satz sind wie die meisten Sätze des Schütz/Beckerschen Psalters stark rhythmisiert. Der Rhythmus der Melodie ist dem Rhythmus der Sprache angepasst. Erkennbar ist dies auch optisch an den fehlenden bzw. nur angedeuteten Taktstrichen im Notenbild.

Copyright-Hinweise

© Zentrum Verkündigung der EKHN

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Materialien für Ihre Arbeit in der Gemeinde, im Dekanat oder Ihrer Einrichtung verwenden. Eine Veröffentlichung in Druckform oder im Internet bedarf einer vorherigen Zustimmung des Zentrums Verkündigung. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen an [Nora Krieger](#), Sachbearbeitung Abdruckrechte Zentrum Verkündigung. Bild-, Druck- und Textvorlagen dürfen darüber hinaus weder an andere Nutzer unentgeltlich weitergegeben noch gewerblich vertrieben werden.